

Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität des Saarlandes

(Beschluss des Universitätspräsidiums vom 10.12.2009)

Die UdS will exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs fördern; u. a. auch mit den Zielen, die Forschung zu stärken und geeignete Professorinnen und Professoren frühzeitig zu erkennen und an die UdS zu binden. Dazu werden gute Rahmenbedingungen für hervorragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler geschaffen. Sie umfassen insbesondere:

- *Wissenschaftliche Unabhängigkeit.*

Die Nachwuchsgruppen sind vollwertige Mitglieder der jeweiligen Fachrichtungen.

- *Langfristige Perspektiven.*

Die im Programm geförderten Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter sollen in der Regel entfristet werden.

- *Adäquate Ausstattung.*

Das Programm besteht aus drei Phasen.

- **Phase 1: Einrichtung einer Nachwuchsgruppe, die von einem Berufungsverfahren begleitet wird.**

Nach Ablauf der Förderung der Nachwuchsgruppe in Phase 1 *und erfolgreicher Evaluierung* folgt die

- **Phase 2: Fortführung der Nachwuchsgruppe, Finanzierung aus zentralen Mitteln, Berufung auf eine Hochschullehrerstelle**

Hier wird die Nachwuchsgruppe für eine Dauer von bis zu etwa 4 Jahren aus zentralen Mitteln finanziert. Danach folgt

- **Phase 3: Finanzierung der AG aus Mitteln der beteiligten Fakultäten**

Hier kommt eine reguläre Professorenstelle der beteiligten Fakultäten samt Ausstattung zum Einsatz.

Mit Phase 1 und 2 kann die aufnehmende Fachrichtung für einen Zeitraum von bis zu etwa 8 Jahren eine zusätzliche AG einrichten. Voraussetzung ist die

Vorlage eines Strukturentwicklungsplans

Die Ausrichtung der Nachwuchsgruppe muss im Einklang mit der Perspektivplanung der aufnehmenden Fakultät stehen. Sie muss die Rolle der neu einzurichtenden Professur für die Strukturentwicklung der beteiligten Fakultäten darlegen. Nach Befürwortung des Perspektiv- und Finanzierungsplans durch die Universitätsleitung kann sich die aufnehmende Fakultät um die Einrichtung der Nachwuchsgruppe bemühen.

Phase 1: Einrichtung der Nachwuchsgruppe

Hier sind die Fälle A - C zu unterscheiden.

A: Juniorprofessur

Bei der Einrichtung einer Juniorprofessur erarbeiten die beteiligten Fakultäten gemeinsam mit dem Präsidium ein Konzept für die Einrichtungsfinanzierung, die laufenden Mittel und die Raumausstattung der Nachwuchsgruppe für etwa 4 Jahre. Die Mittel sollten das typische Volumen einer Emmy Noether-Gruppe in dem jeweiligen Fachgebiet nicht unterschreiten. Unterstützung durch Mittel des zentralen Forschungsfonds kann hier ggf. gewährt werden. Eine Hausberufung sollte vermieden werden: Kandidaten und Kandidatinnen, die zum Zeitpunkt der Berufung an der UdS beschäftigt sind und solche, die an der UdS promoviert wurden, kommen somit nicht in Betracht. Diese Bedingungen tragen der Kritik an der Juniorprofessur Rechnung, die beispielsweise in einer Studie der Jungen Akademie formuliert wurde.

B: Emmy Noether-Nachwuchsgruppe/ERC Starting Independent Researcher Grant

Kandidaten und Kandidatinnen, die eine Emmy Noether-Nachwuchsgruppe oder einen ERC Starting Grant eingeworben haben, können in das Programm aufgenommen werden, wenn sie in einem begleitenden Berufungsverfahren auf eine Juniorprofessur berufen werden. Damit ist die Voraussetzung für ein tenure-track Verfahren gegeben. Im Ausschreibungstext kann eine erfolgreiche Bewerbung im Emmy Noether-Verfahren vorausgesetzt werden. Einschränkungen hinsichtlich einer Hausberufung existieren hierbei nicht.

C: Heisenberg-Professur

Der Einstieg kann auch über eine Heisenberg-Professur erfolgen. Die Überführung auf eine permanente Position ist in dem Verfahren automatisch vorgesehen.

Phase 2: Fortführung der Nachwuchsgruppe, Finanzierung aus zentralen Mitteln, Berufung auf eine Professorenstelle.

Die UdS stellt nach Ablauf der 1. Phase eine Hochschullehrerstelle samt Ausstattung für die Nachwuchsgruppe zur Verfügung. Bei erfolgreicher Evaluation des Nachwuchsgruppenleiters oder der Nachwuchsgruppenleiterin kann ohne weitere Ausschreibung die Berufung auf eine unbefristete Professur erfolgen. Die Ausstattung der Professur orientiert sich an der Grundfinanzierung der Nachwuchsgruppe. In einem Zeitraum von bis zu etwa 4 Jahren wird die AG (laufende Personal- und Sachmittel; keine Erstaussstattung) aus Mitteln des zentralen Forschungsfonds gefördert.